

Auszug aus der MZ. vom 11.03.1976

### **Satzung**

über die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 74 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 29. Jan. 1976 folgende Änderung als Satzung beschlossen:

„Der Geltungsbereich der Änderung umfaßt die Flurstücke 548 und 591 der Flur 22 (Katasterbezeichnung nach dem vorläufigen Umlegungsplan). Im vorgenannten Bereich werden Teilstücke der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten privaten Wohnweg-Flächen gemäß Änderungsplan etwas verlegt.“

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 29. Jan. 1976 beschlossene Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 10. 3. 1976

Vennes  
Bürgermeister

Auszug aus der AZ. vom 11.03.1976

### **SATZUNG**

über die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“

Gemäß § 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 74 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 29. Jan. 1976 folgende Änderung als Satzung beschlossen:

„Der Geltungsbereich der Änderung umfaßt die Flurstücke 548 und 591 der Flur 22 (Katasterbezeichnung nach dem vorläufigen Umlegungsplan).

Im vorgenannten Bereich werden Teilstücke der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten privaten Wohnweg-Flächen gemäß Änderungsplan etwas verlegt.“

#### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 29. Jan. 1976 beschlossene Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Deipe Stegge“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 10. 3. 1976

Vennes, Bürgermeister

4. Änderung

Bplan Nr. 41

"Deipe Stegge"

